

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a
„Schloßberg-Angerweg“ (Fl.Nr. 2780/23)
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a „Schloßberg-Angerweg“ mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 16.08.2017, gebilligt.

Durch die Änderung soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 2780/23 eine zusätzliche Bebauung zugelassen und dementsprechend die überbaubaren Grundstücksflächen und das Maß der baulichen Nutzung erweitert werden. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan M 1 : 1000 vom 16.08.2017 entnommen werden.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

21.12.2017 bis 29.01.2018

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Aktuelles & Termine → Bauleitplanverfahren) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Auer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 13.12.2017
abgenommen am 30.01.2018

I. A.

Hausstätter

